Soziale Beratungsdienste beim Studentenwerk Halle

Der Studienanfang ist meist eine spannende Zeit mit vielen neuen Erfahrungen und Herausforderungen. Bei der Bewältigung des Studienalltags können sich vielfältige Fragen und Schwierigkeiten ergeben.

Vielfältige kostenlose Beratungs- und Hilfsangebote können sie zur Information und Beratung von der Universität, dem Studentenwerk und Stadt Halle nutzen, z. B.:

- **Fragen zu ihrem Studium oder Praktikum**
- **Hilfe bei der Wohnungs- oder Jobsuche**
- **Persönliche Probleme, Sorgen im Alltag**

Sie stehen nicht allein da.

Nutzen sie frühzeitig die Angebote, damit sie schneller gut Bescheid wissen und erfolgreich studieren, sich in Halle wohl fühlen und Vorteile nutzen können.

Soziale Beratungsdienste beim Studentenwerk Halle

Vernetztes Informations- und Beratungsangebot des Studentenwerkes Halle umfasst:

Sozialberatung
Rechtsberatung
Psychosoziale Beratung

Beratungsschwerpunkte der Sozialberatung

- Studienfinanzierung (Stipendien, Bankdarlehen u.a.m.)
- Sozialleistungsansprüche (Wohngeld, Arbeitslosengeld II etc.)
- Jobben im Studium
- Dienstleistungen und Vergünstigungen für Studierende
  u. a. Krankenversicherung, Rundfunkbeitrag, Rechtsberatungsgutschein
- Integrationshilfen für internationale Studierende
- Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- Studieren mit Kind

Alle Informationen werden vertraulich behandelt.
E-Mail: sozialberatung@studentenwerk-halle.de
Internet: www.studentenwerk-halle.de

Soziale Beratungsdienste beim Studentenwerk Halle

Psychosoziale Beratung

- Erstkontakt- und Anlaufstelle in Konfliktsituationen.
- Ohne spezielle Zugangsvoraussetzungen kann spontan oder nach vorheriger Anmeldung per Mail die Beratung wahrgenommen werden.
- Möglichkeit der Vermittlung an andere Fachkräfte.

http://www.studentenwerk-halle.de/beratung/psychosoziale-beratung/

E-Mail: psychosoziale-beratung.halle@studentenwerk-halle.de

Kostenlose Rechtsberatung

z.B.

- Mietrecht
- Unterhaltsrecht
- Verbraucherschutzrecht
- Aufenthalts- und Ausländerrecht

http://www.studentenwerk-halle.de/beratung/rechtsberatung/

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung

Studentenwerk Halle
... für Dich da ...

Für Studierende mit Behinderung fallen behinderungsbedingt oft Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Studium und der Sicherung des Lebensunterhalts an, die durch die Leistungen nach dem BAföG bzw. entsprechende Eigenmittel nicht gedeckt werden können.

Denn das ***BAföG*** dient lediglich der Finanzierung des **„ausbildungsbedingten Unterhalts“** – wozu die üblicherweise anfallenden Lebensunterhalts und Ausbildungskosten gehören. Mehrbedarfszuschläge sind hier nicht vorgesehen.

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung

Studentenwerk Halle
... für Dich da ...

1. Besonderheiten beim BAföG
2. Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs
3. Stipendien und Stiftungen

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung

Studentenwerk Halle
... für Dich da ...

Dennoch gibt es BAföG-Regelungen, die die besondere Situation von chronisch kranken und/oder behinderten Studierenden berücksichtigen.

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung

Studentenwerk Halle
... für Dich da ...

1. Besonderheiten beim BAföG

- Härtefreibetrag
- Leistungsnachweis am Endes des 4. Fachsemesters
- Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus
- Krankheit

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung

Studentenwerk Halle
... für Dich da ...

1. Besonderheiten beim BAföG - Härtefreibetrag

- auf besonderen formlosen Antrag
- Gewährung eines zusätzlichen Freibetrages vom Einkommen der Elternteile bzw. des Ehepartners nach § 25 Abs. 6 BAföG
- Grad der Behinderung ist nachzuweisen

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung

1. Besonderheiten beim BAföG

- Leistungsnachweis am Endes des 4.Fachsemesters

  Für Auszubildende wird ab dem 5. Fachsemester Ausbildungsförderung nach Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte geleistet, aus der sich die Eignung für die gewählte Ausbildung ergibt. **(§ 48 Abs. 1 BAföG)**.

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung

1. Besonderheiten beim BAföG

Das Amt für Ausbildungsförderung kann auf Antrag die Vorlage dieses Leistungsnachweises zu einem späteren Zeitpunkt zulassen.

Eine chronischen Erkrankung und/oder Behinderung kann als Grund für die spätere Vorlage anerkannt werden. **(§ 48 Abs. 2 BAföG)**

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung

Studentenwerk Halle
... für Dich da ...

1. Besonderheiten beim BAföG - Verlängerung der Förderungsdauer (§ 15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG)

- Die Behinderung muss **ursächlich für die Studienzeitverzögerung** sein.

In einem formlosen Antrag sollten sie kurz **nachvollziehbar** darstellen, welche eingetretenen Studienbeeinträchtigungen auf die chronische Erkrankung und/oder Behinderung zurückzuführen sind und zu welchem Zeitverlust sie geführt haben.

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung

1. Besonderheiten beim BAföG Ausbildungsunterbrechung (§ 15 Abs. 2a BAföG)

Ausbildungsförderung wird nur geleistet, solange die Ausbildung tatsächlich durchgeführt wird. Ausbildungsförderung wird jedoch auch geleistet, solange Auszubildende aufgrund von Krankheit ihrer Ausbildung nicht nachgehen können. Allerdings wird sie **nicht über das Ende des dritten Kalendermonats** hinaus gewährt. Danach erfolgt eine Zahlungseinstellung bis zur Wiederaufnahme der Ausbildung.

Der Monat, in den der Beginn der Unterbrechung fällt, zählt bei der Dreimonatsfrist nicht mit.

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung

2. Finanzierung des behindertenbedingten Mehrbedarfs

Reichen BAföG bzw. Eigenmittel zur Finanzierung des notwendigen Unterhalts nicht aus, können Studierende mit Behinderung für behinderungsbedingt anfallende Mehraufwendungen unter bestimmten Voraussetzungen spezifische Leistungen der Sozialgesetzbücher SGB II und SGB XII beanspruchen.

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung

Studentenwerk Halle
... für Dich da ...

2. Verschiedene Mehrbedarfe:

- **ausbildungsgeprägt (studienbedingt)**

wird gewährt durch die Eingliederungshilfe für den Besuch der Hochschule (SGB XII - Sozialämter)

- **nicht ausbildungsgeprägt**

wird gewährt zum Lebensunterhalt im Rahmen der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II an erwerbsfähige Studierende (Jobcenter)

oder

wird gewährt als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII an vorübergehend voll erwerbsgeminderte Studierende (Sozialämter)

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung

2. Leistungen der Eingliederungshilfe – Nachrangigkeit der Sozialhilfe

Gemäß den Aufgaben der Eingliederungshilfe (§ 54 SGB XII) werden unterschiedliche Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft finanziert, wenn eigenes Vermögen bzw. Einkommen dafür nicht ausreichen und sofern keine anderen Leistungserbringer dafür zuständig sind (§ 2 SGB XII). **Sozialhilfe ist immer nachrangig.**

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung

Studentenwerk Halle
... für Dich da ...

2. Eingliederungshilfe für den Besuch der Hochschule

Dazu zählen u.a:

- die Hilfe zur Ausbildung
  z. B. persönliche Studienassistenzen und andere studienbezogene Hilfsmittel
- die Finanzierung technischer Hilfen als „soziale Hilfsmittel“
- die Hilfe zum Erwerb und zur Instandhaltung eines individuell angepassten Kraftfahrzeugs inkl. der Erlangung der Fahrerlaubnis

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung

Studentenwerk Halle
... für Dich da ...

2. Nicht ausbildungsgeprägter Mehrbedarf

Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit können oft Mehrkosten während des Studiums behinderungs- bzw. krankheitsbedingt über das übliche Maß hinaus gehende Kosten für den Lebensunterhalt entstehen, z.B.:

- erhöhte Mietkosten für eine barrierefreie Wohnung
- Zusatzaufwendungen für krankheitsbedingt notwendige spezielle Nahrungsmittel

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung

Studentenwerk Halle
... für Dich da ...

2. Ansprüche von Studierenden im SGB II/SGB XII

- regelmäßiger Mehrbedarf für Studierende mit Behinderung in der Ausbildung (§ 21 Abs. 4 SGB II/§ 30 Abs. 4 SGB XII) als Pauschale von derzeit mtl. 134 €
- regelmäßiger Mehrbedarf wegen kostenaufwändiger Ernährung (§ 21Absatz 5 SGB II / § 30 Absatz 5 SGB XII)
- regelmäßiger Mehrbedarf wegen Schwerbehinderung G bzw. a G bei voller Erwerbsminderung (§ 30 Abs.1 SGB XII)

Studentenwerk Halle
... für Dich da ...

2. Ansprüche von Studierenden im SGB II/SGB XII

Einmalige Leistung infolge Erstausstattungsbedarf für eine behinderungsgerechte Wohnung inklusive angepasster Haushaltsgeräte (§ 24 Abs. 1 und 3,SGB II § 31 SGB XII)

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung

Studentenwerk Halle
... für Dich da ...

3. Stipendien und Stiftungen

- für mobilitätsbehinderte Studierende
- für blinde und sehbehinderte Studierende
- bei multipler Sklerose und Darmerkrankungen

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung

Studentenwerk Halle
... für Dich da ...

3. Stipendien und Stiftungen für körperbehinderte Studierende

Dr. Willy Rebelein Stiftung
Bauvereinstr. 10-12
90489 Nürnberg
Tel. 0911/ 580 74-0
Fax 0911/ 580 74-10

Fördert zusätzlichen Ausbildungsbedarf, der durch eine Körperbehinderung bedingt ist: z. B. bei Gehbehinderten Kosten für die Transporte und bei Gehörlosen die Kosten für Dolmetscher.

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung

Studentenwerk Halle
... für Dich da ...

3. Stipendien und Stiftungen für körperbehinderte Studierende

Heinz und Mira Krone-Stiftung
www.krone-stiftung.de

Nicht nur Studierende, sondern alle Rollstuhlfahrer, die vorher im Leben Fußgänger waren, unterstützt diese Stiftung durch Gewährung einer einmaligen Hilfe für z. B. Kfz-Umbauten oder Einbau eines Liftes.

Es erfolgt jedoch keine Stipendienvergabe.

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung

Studentenwerk Halle
... für Dich da ...

3. Stipendien und Stiftungen für körperbehinderte Studierende

Stiftung zur Förderung körperbehinderter Hochbegabter

Vaduz/Fürstentum Liechtenstein
Postfach 677
Im Quäderle 11
FL-9490 Vaduz
Tel.: 0041 75 28424

Gefördert werden hochbegabte körperbehinderte Studierende aus dem deutschen Sprach- und Kulturraum. Ein Schwerbehindertenausweis ist erforderlich. Die Stiftung finanziert Lebensunterhalt und Mehrbedarf.

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung

Studentenwerk Halle
... für Dich da ...

3. Stipendien und Stiftungen für blinde und sehbehinderte Studierende

Paul und Charlotte Kniese-Stiftung
Hardenbergplatz 2
10623 Berlin
Tel. 030/ 795 92 30
Fax 030/ 796 86 00

Die Kniese-Stiftung arbeitet ausschließlich im Bereich der Blindenfürsorge.

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung

Studentenwerk Halle
... für Dich da ...

Weitere Informationen finden Sie hierzu:

http://www.studentenwerk-halle.de/beratung/studieren-mit-chron-krankheitbehinderung/

Ausführliche Informationen auf den Seitendes beim Deutschen Studentenwerk unter: Studium und Behinderung

www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06201